

Preis- und Leistungsverzeichnis Sparkasse Offenburg/Ortenau



Stand: 13.Mai 2025

- **Kapitel A:**
Allgemeine Informationen zur Sparkasse
- **Kapitel B:**
Girokonto und Zahlungsverkehr
- **Kapitel C:**
Sparverkehr und Wertpapiergeschäft
- **Kapitel D:**
Kreditgeschäft
- **Kapitel E:**
Sonstiges

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkassen (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Vatikanstadt	
--------------	--

Dienstleistung

Preis in EUR

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse³⁸

- per Postversand

1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen³⁹

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 2 Preismodelle
der Schweiz	
Monaco	
San Marino	
Andorra	
Vatikanstadt	

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse

- per Postversand

1,10

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs

0,00

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 23:59 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Basis-Lastschrift

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden
Lastschriften

frühestens 28 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 23:59 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Firmen-Lastschrift

2.4. Lastschritteinzug⁴⁰

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

„

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift

Postenpreis wie Kapitel B. I., Ziffer 2 Preismodelle

b) Sammelauftrag

- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift

„

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

³⁸ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

³⁹ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁴⁰ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)⁴¹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Dienstleistung		Preis in EUR
Mastercard Silber 18-25 Jahre		0,00
Mastercard Silber	ab 26 Jahre	jährlich 30,00
Visa Standard 18-25 Jahre (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich 0,00
Visa Standard (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)	ab 26 Jahre	jährlich 30,00
Mastercard Gold		
- Hauptkarte		jährlich 96,00
- Zusatzkarte (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich 60,00
Mastercard Gold 18-25 Jahre (1. Jahr kostenfrei)		jährlich 48,00
Mastercard Gold	ab 26 Jahre	jährlich 96,00
Visa Gold (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		
- Hauptkarte		jährlich 96,00
- Zusatzkarte		jährlich 60,00
Visa Gold 18-25 Jahre (1. Jahr kostenfrei) (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich 48,00
Visa Gold (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)	ab 26 Jahre	jährlich 96,00
Mastercard Platinum		
- Hauptkarte		jährlich 250,00
- Zusatzkarte (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich 100,00
Mastercard Business Silber		jährlich 30,00
- Einrichtung mit individueller Vorderseite (einmalig)		150,00
- Einrichtung nur Firmenlogo (einmalig)		40,00
Visa Business-Card Standard (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich 30,00
- Einrichtung mit individueller Vorderseite (einmalig)		150,00
- Einrichtung nur Firmenlogo (einmalig)		40,00
- Mastercard Business Gold/Visa Business-Card Gold		jährlich 65,00
- Einrichtung mit individueller Vorderseite (einmalig)		150,00
- Einrichtung nur Firmenlogo (einmalig)		40,00
Digitale Kreditkarte (Mastercard-Karte)		0,00
b) Ausgabe einer Visa Card Basis (Debitkarte) (Verkauf ab 01.07.2024 eingestellt)		jährlich 30,00
	bis 25 Jahre	jährlich 12,00
- mit optionaler Auslandsreisekrankenversicherung zusätzlich		jährlich 6,00
c) Entfällt		
d) Entfällt		
e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden		0,00

⁴¹ Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1.e) bis m) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenhändige Regelungen erfolgt.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- f) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)⁴²** Portokosten
- g) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden**
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Postversand 6,50
zzgl. Portokosten 0,00
- h) **Sperrungen einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**
(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich) unentgeltlich
- i) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴³ im EWR⁴⁴** unentgeltlich
- j) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁵ im EWR⁴⁶**
* gilt nicht für die Mastercard Gold 18-25 Jahre / Visa Card Gold 18-25 Jahre (Ziff. 3.1)
- in EWR-Fremdwährung⁴⁷
Währungsumrechnungsentgelt⁴⁸ 1,25% des Umsatzes*
- in Drittstaatenwährung⁴⁹ 1,25% des Umsatzes*
- k) **Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁵⁰ außerhalb des EWR⁵¹** 1,25% des Umsatzes*
* gilt nicht für die Mastercard Gold 18-25 Jahre / Visa Card Gold 18-25 Jahre (Ziff. 3.1)

⁴² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

⁴³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁴ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁴⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**
- m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁵²** 10,00 EUR
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen ist unentgeltlich.
- 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)**
- a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte inkl. digitaler Debitkarte)** jährlich 14,90 EUR
Sparkassen-Card Virtuell jährlich 9,90 EUR
- b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)⁵³**
Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz⁵⁴:
- Bargeldauszahlung an Geldautomaten⁵⁵
 - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Inland bis zu 1.000 EUR
 - an fremden Geldautomaten im Ausland bis zu 1.000 EUR
 - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen⁵⁶ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel)
 - im Inland mit girocard/electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000 EUR
 - im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl bis zu 2.200 EUR
 - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse⁵⁷ bis zu 5.000 EUR
- c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden** 0,00 EUR
- d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.** 5,00 EUR
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

⁵² Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁵³ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

⁵⁴ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

⁵⁵ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

⁵⁶ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁵⁷ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- | | | |
|----|--|---|
| e) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁵⁸ im EWR⁵⁹ | unentgeltlich |
| f) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁰ im EWR⁶¹
- in EWR-Fremdwährung ⁶²
Währungsumrechnungsentgelt ⁶³
- in Drittstaatenwährung ⁶⁴ | 0,25 % des Umsatzes
1,25 % des Umsatzes
0,25 % des Umsatzes |
| g) | Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁶⁵ außerhalb des EWR⁶⁶ | 1,25 % des Umsatzes |
| h) | Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B. I., Ziffer 1 + 2. | |
| i) | Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁶⁷
Hinweis:
Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich. | 10,00 EUR
für Jugendliche 5,00 EUR |

3.3. Bargeldauszahlung⁶⁸

- | a) | Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|----|---|--------------------------|------------------------------------|
| - | mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | siehe B. I., Ziff. 1 + 2 | siehe B. I., Ziff. 1 + 2 |
| - | mit unserer Sparkassen-Kundenkarte | siehe B. I., Ziff. 1 + 2 | entfällt |
| - | mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | entfällt | 2 % des Umsatzes
mind. 6,00 EUR |

⁵⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁹ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶¹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁶³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II. 6.1 dieses Kapitels.

⁶⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁶⁷ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁶⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	entfällt	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁶⁹)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁷⁰ erheben: Verfügungen in Euro ⁷¹	entfällt	Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
- im girocard-System	entfällt	
- im Maestro-System	entfällt	1 %, mind. 6,00 EUR zzgl. Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁷² erheben: Verfügungen in Euro ⁷³		
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁷⁴		
- in EWR-Fremdwährung ⁷⁵	entfällt	1 %, mind. 6,00 EUR zzgl. Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
Währungsumrechnungsentgelt ⁷⁶	entfällt	1,25 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁷⁷	entfällt	1 %, mind. 6,00 EUR zzgl. Postenpreis wie Kapitel B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁷⁸ im Maestro-System	entfällt	2 %, mind. 6,00 EUR zzgl. Postenpreis wie Kapitel

⁶⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁷⁰ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷² In diesen Fällen wird uns als Kartenausgeber regelmäßig ein sog. Internetbankentgelt berechnet.

⁷³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁷⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

⁷⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

B I., Ziffer 1 + 2 Preismodelle

c)		am Schalter	am Geldautomaten
Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR⁷⁹)			
-	mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁸⁰	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸¹	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ⁸²	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸³	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁴	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
-	in Euro ⁸⁵	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
-	im EWR in EWR-Fremdwährung ⁸⁶	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt ⁸⁷	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
-	in Drittstaatenwährung ⁸⁸	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
	Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes

Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁷⁹ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁸⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁸⁶ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁷ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁸⁸ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁸⁹	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- mit unserer Visa Card Basis (Debitkarte)	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in Euro ⁹⁰		
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹¹	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ⁹²	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ⁹³	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁴	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- mit unserer Visa Gold 18-25 Jahre (Kreditkarte)		
- in Euro in Deutschland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in Euro im Ausland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	entfällt
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁵	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	entfällt
Währungsumrechnungsentgelt ⁹⁶	entfällt	entfällt
- in Drittstaatenwährung ⁹⁷	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	entfällt
Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	entfällt
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁹⁸	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	entfällt

⁸⁹ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁹¹ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels..

⁹² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹³ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁵ Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁶ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁷ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁹⁸ Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Währungsumrechnungsentgelt	entfällt	entfällt
- mit unserer Mastercard Silber (Kreditkarte)		
- in Euro in Deutschland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in Euro im Ausland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	12 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ⁹⁹	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	12 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁰	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung ¹⁰¹	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	12 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰²	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	12 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes
- mit unserer Platinum Mastercard Karte/Mastercard Gold /Visa Gold (Kreditkarten)		
- in Euro in Deutschland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- in Euro im Ausland	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	24 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus 2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung ¹⁰³	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	24 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus

⁹⁹ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁰ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰³ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

			2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
Währungsumrechnungsentgelt ¹⁰⁴			
- in Drittstaatenwährung ¹⁰⁵	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes	
	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	24 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus	
Währungsumrechnungsentgelt			2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ¹⁰⁶	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes	
	2 % des Umsatzes mind. 6,00 EUR	24 Verfügungen kostenfrei p. a. darüber hinaus	2 % des Umsatzes
Währungsumrechnungsentgelt			mind. 6,00 EUR
	1,25% des Umsatzes	1,25% des Umsatzes	

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ¹⁰⁷ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Kassengeschäfte¹⁰⁸

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlungen auf eigenes Geschäftskonto, wie B. Ziff. I. 2. Preismodelle
Bargeldeinzahlungen auf eigenes Privatkonto, wie B. Ziff. I. 1. Preismodelle

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nr. II. 3.3 erfasst ist), wie Ziff. B. I. 1. + 2. Preismodelle

¹⁰⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁵ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

¹⁰⁷ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹⁰⁸ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.